

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Donnerstag, 17. Mai 2018, 20.00 Uhr
Ort: im Begegnungszentrum Schenkon

TRAKTANDEN

- 1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017**
- 2 Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schenkon**
 - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2017
 - A) der laufendenden Rechnung
 - B) der Investitionsrechnung
 - C) der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung (Bildung Spezialfonds zur Finanzierung eines Steuerrabatts von 0.05 Einheiten in der Steuerperiode 2018 (1.25 Einheiten) sowie Bildung von Eigenkapital)
- 3 3.1 Bewilligung Sonderkredit von Fr. 1'750'000.00 für Kauf Grundstück Nr. 227 GB Schenkon von der FH Invest Immobilien AG**
3.2 Bewilligung für Verkauf gemeindeeigenes Grundstück Nr. 525 GB Schenkon für Fr. 747'750.00 an die FH Invest Immobilien AG
- 4 Abrechnung Sonderkredit von Fr. 570'000.00 für Erwerb Grundstück Nr. 629 "Seeparzelle" GB Schenkon von der Erbgemeinschaft Egli-Sager**
- 5 Beschlussfassung über das neue Reglement der Controllingkommission Schenkon**
- 6 Ersatzwahl Mitglied für die Controllingkommission Schenkon Amtsperiode 2016-2020**
- 7 Ersatzwahl Präsident/Präsidentin und zwei Mitglieder für die Bildungskommission Schenkon Amtsperiode 2016-2020**
- 8 Informationen zu verschiedenen Gemeindeprojekten**
- 9 Verschiedenes / Umfrage**
- 10 Würdigung Livio Wenger für Olympisches Diplom – anschliessend Apéro**

Stimmregister / Aktenauflage

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt und liegt bei der Gemeindekanzlei zum freien Bezug auf. Sie ist auch unter www.schenk.ch > Verwaltung > amtliche Publikationen einsehbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner, die 5 Tage vor der Versammlung in Schenkon ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und nicht unter dauernder Urteilsunfähigkeit, unter umfassender Beistandschaft stehen oder nicht durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.